

Merkblatt - Audio/Audiovisuelle Werke

Inhalt

Fördergrundlagen	2
Verpflichtende Beratung vor Antragstellung	2
Einreichfristen	2
Formale Anforderungen	3
Verpflichtendes Pichtvideo	3
Allgemeine Pflichtunterlagen (für alle Förderphasen)	3
Kalkulation	4
Finanzierungsplan	4
Förderspezifische Unterlagen	5
Projektentwicklung = Treatmentförderung	5
Drehbuch	6
Vorproduktion	7
Produktion	7
Postproduktion	8
Auswertung	8

Merkblatt - Audio/Audiovisuelle Werke

Fördergrundlagen

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Förderrichtlinien der Medienförderung Rheinland-Pfalz entsprechen. Die aktuellen Förderrichtlinien sind abrufbar unter: mf-rlp.de/foerderung/foerderrichtlinien.

Verpflichtende Beratung vor Antragstellung

Vor der **Einreichung** eines Förderantrags ist pro Förderphase die **Teilnahme an einem Fördergruppencall verpflichtend**. Die Fördergruppencalls ersetzen die bisherigen verpflichtenden Einzelberatungen und dienen der Vermittlung zentraler Informationen zu Förderkriterien, Antragsverfahren und Einreichungsanforderungen sowie der Beantwortung allgemeiner und projektbezogener Fragen. Der Beratungstermin kann im Zuge einer Bewerbung, aber auch zur unverbindlichen Erstinformation dienen.

Die Teilnahme erfolgt eigenständig durch die Antragstellenden. Nur bei erfolgter Teilnahme gilt die Fördereinreichung als vollständig. Förderanträge ohne vorherige Teilnahme an einem Fördergruppencall können in der Jurysitzung nicht berücksichtigt werden.

Die aktuellen Termine und Anmeldemöglichkeiten werden auf der Website der Medienförderung Rheinland-Pfalz veröffentlicht ([hier: Termine der Fördergruppencalls](#)). Die Teilnahme an einem Fördergruppencall ist nur bis zum festgelegten Zeitpunkt vor Ablauf der jeweiligen Einreichfrist möglich.

Einreichfristen

Die aktuellen Einreichtermine sind unter mf-rlp.de veröffentlicht. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der vollständige Eingang aller Antragsunterlagen über das Onlineportal. Einreichungen per Post oder außerhalb des Onlineportals sind nicht zulässig.

Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich erst nach Antragstellung begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Medienförderung Rheinland-Pfalz möglich. Hierfür sind Projekttitel, Antragsteller*innen sowie die Begründung der Notwendigkeit schriftlich einzureichen.

Merkblatt

Audio/Audiovisuelle Werke

Formale Anforderungen

Ein Antrag wird nur bearbeitet, wenn er fristgerecht und vollständig eingereicht wurde. Nach Ablauf der Einreichfrist sind Nachreichungen grundsätzlich nicht möglich. Ausgenommen sind wesentliche projektbezogene Änderungen, beispielsweise zusätzliche Förderzusagen. Wesentliche Änderungen am Projekt nach Antragstellung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Weiterhin sind ausstehende Förderentscheidungen, die bis zum Sitzungstag stattfinden, verpflichtend unverzüglich mitzuteilen.

Antragsunterlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen. Bei internationalen Projekten können Originalfassungen zusätzlich beigefügt werden. Bei fremdsprachigen Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizulegen.

Verpflichtendes Pitchvideo

Jeder Antrag muss unabhängig von Förderphase und Förderart ein Pitchvideo für die Jury enthalten. Das Pitchvideo sollte ca. 60 Sekunden lang sein, die Antragsteller*innen vorstellen und das Projekt sowie dessen Besonderheiten vermitteln. Weitere formale Vorgaben bestehen nicht.

Allgemeine Pflichtunterlagen (für alle Förderphasen)

Folgende Unterlagen sind für alle Förderphasen mit dem Antrag einzureichen:

- Projektbeschreibung mit Logline und Kurzinhalt
- Nachweis des Wohnsitzes bzw. Unternehmenssitzes
- Darstellung der kulturellen und/oder wirtschaftlichen Förderziele (RLP-Effekt)
- Erklärung zum aktuellen Projektstand einschließlich bisheriger Einreichungen und Entscheidungen. Förderentscheidungen, die ausstehen und bis zum Sitzungstag eingehen, sind verpflichtend umgehend der Medienförderung Rheinland-Pfalz mitzuteilen.
- Kalkulation der beantragten Fördersumme
- Verwertungskonzept einschließlich Zielgruppen- und Marketingstrategie
- Nachweis der erforderlichen Stoff- und Verwertungsrechte: Die Antragsteller*innen-Seite hat nachvollziehbar darzulegen, dass sie über die erforderlichen Rechte (Eigenerklärung zur Urheberschaft, Optionsvertrag/Rechtevertrag bei Vorlage, sonstige Rechte) verfügt oder diese erwerben darf.

Merkblatt

Audio/Audiovisuelle Werke

Kalkulation

Die Kalkulation ist in jeder Förderphase einzureichen. Sie erklärt die beantragte Fördersumme und muss branchenüblich, plausibel und nachvollziehbar sein. Förderfähig sind ausschließlich projektbezogene Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen. Für die einzelnen Förderphasen bestehen keine festen Höchstbeträge.

Finanzierungsplan

Ab der Förderphase Vorproduktion ist zusätzlich ein Finanzierungsplan einzureichen, der die Gesamtfinanzierung des Projekts vollständig abbildet. Der Finanzierungsplan ist zusätzlich gefordert und ersetzt nicht die Kalkulation.

Der Finanzierungsplan zeigt auf, wie die im Kostenplan kalkulierten Ausgaben finanziert werden und aus welchen Eigen-, Dritt- und Fördermitteln sich die Gesamtfinanzierung zusammensetzt. Alle Finanzierungsbausteine sind durch geeignete Nachweise zu belegen. Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich mitzuteilen.



Merkblatt

Audio/Audiovisuelle Werke

Förderphasenspezifische Unterlagen

Projektentwicklung = Treatmentförderung

Die Projektentwicklung sollte insbesondere die inhaltliche, dramaturgische, gestalterische oder technische Weiterentwicklung eines Vorhabens umfassen: Konzeptentwicklung, Recherche und Stoffentwicklung, ggf. Entwicklung digitaler, interaktiver oder immersiver Formate, Entwicklung von Figuren, Welten, Narrativen, User Journeys oder Prototypen, erste Projekt- und Umsetzungsüberlegungen, Entwicklung eines Serienkonzepts (z. B. Stoff, Figurenkonstellation, Staffelbogen) und Drehbuch.

Zusätzlich zu allgemeinen Pflichtunterlagen sind einzureichen:

- Zusätzlich zu Ideenskizze/Exposé (max. 5 Din A4 Seiten), inkl. Beschreibung der Hauptfiguren
 - Konzept zur filmischen Umsetzung oder Serienkonzept
- Darstellung der Bildgestaltung, bei Animation zusätzlich Visualisierungen
- Vita und Filmografie der Autor*innen sowie ggf. Dramaturg*innen
- Zeit- und Arbeitsplan mit Meilensteinen und Abgabezielen
- KEINEN Finanzierungsplan, nur Kalkulation der beantragten Fördersumme

Typische förderfähige Kosten sind insbesondere Autor*innenhonorare, Rechteoptionen und Rechteerwerb, Dramaturgie, Recherche, Fachberatung, Archivkosten, Reisen, Workshops, Übersetzungen sowie Kommunikations- und Bürokosten.



Merkblatt

Audio/Audiovisuelle Werke

Förderphasenspezifische Unterlagen

Drehbuch

Zusätzlich zu allgemeinen Pflichtunterlagen sind einzureichen:

- Zusätzlich zu Treatment/Exposé: max. 12–15 Seiten, inkl. Beschreibung der Hauptfiguren
 - Spielfilm: mindestens eine ausgearbeitete Dialogszene
 - Dokumentarfilm: Konzept zur filmischen Umsetzung
 - Serie: Serienkonzept, Treatment der ersten Folge sowie eine Dialogszene
 - Dokuserie: Serienkonzept
 - Förderung von Pilotdrehbuchs: Serienkonzept von max. 15–20 Seiten
 - Überarbeitung eines Drehbuches: aktuelle Drehbuchfassung
- Beschreibung der Hauptfiguren
- Darstellung der Bildgestaltung, Visualisierungen für die Schauplätze und den grafischen Stil
- bei Animation zusätzlich Visualisierungen
- Vita und Filmografie der Autor*innen sowie ggf. Dramaturg*innen
- Zeit- und Arbeitsplan mit Meilensteinen und Abgabezielen
- KEINEN Finanzierungsplan, nur Kalkulation der beantragten Fördersumme

Typische förderfähige Kosten sind insbesondere Autor*innenhonorare, Rechteoptionen und Rechteerwerb, Dramaturgie, Recherche, Fachberatung, Archivkosten, Reisen, Workshops, Übersetzungen sowie Kommunikations- und Bürokosten.



Merkblatt

Audio/Audiovisuelle Werke

Förderphasenspezifische Unterlagen

Vorproduktion

Die Vorproduktion sollte insbesondere umfassen: Aufbau des Teams, Casting, Motivsuche, technische Planung, Produktionsorganisation, Dreh- bzw. Umsetzungsplanung, Vorbereitung der Gesamtfinanzierung

Zusätzlich zu allgemeinen Pflichtunterlagen sind einzureichen:

- Drehbuch oder Treatment
- Beschreibung der Hauptfiguren
- Darstellung der Bildgestaltung, bei Animation zusätzlich Visualisierungen
- vollständige Stab- und Besetzungsliste
- ggf. Vita und Filmografie der Beteiligten
- Zeitplan, Arbeitsphasen und Drehplanung

Produktion

Zusätzlich zu allgemeinen Pflichtunterlagen sind einzureichen:

- Drehbuch oder Treatment
- Beschreibung der Hauptfiguren
- Darstellung der Bildgestaltung
- ggf. Storyboard
- bei Animation zusätzlich Visualisierungen
- vollständige Stab- und Besetzungsliste
- ggf. Vita und Filmografie der Beteiligten
- Drehplan und Herstellungsplan
- Informationen zu Vertriebspartnern (Verleih, Sender oder Streamingdienst), sofern eine Kino-, TV- oder Streamingauswertung geplant ist.

Merkblatt Medienförderung RLP

Förderphasenspezifische Unterlagen

Postproduktion

Zusätzlich zu allgemeinen Pflichtunterlagen sind einzureichen:

- Drehbuch oder Treatment
- Beschreibung der Hauptfiguren
- gestalterisches Konzept und Zielsetzung (Look, Sound, Dramaturgie, Rhythmus)
- vollständige Stab- und Besetzungsliste
- Darstellung des aktuellen Projektstands einschließlich aller bereits gestellten Förderanträge, erteilter Förderzusagen, Förderablehnungen und weiterer laufender Förderverfahren.

Typische förderfähige Kosten sind insbesondere Editing, Grading, VFX, Animation, Sounddesign, Mischung, Musik, Komposition, Untertitelung sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Auswertung

Zusätzlich zu allgemeinen Pflichtunterlagen einzureichen:

- Darstellung des aktuellen Projektstands einschließlich aller bereits gestellten Förderanträge, erteilter Förderzusagen, Förderablehnungen und weiterer laufender Förderverfahren.
- Sichtungsmaterial (Screener-Link)
- Zeitplan und Abgabeziele
- detaillierte Auswertungs- und Veröffentlichungsstrategie
- Festivalstrategie
- Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Angaben zu Verleih-, Vertriebs- oder Auswertungspartnern, soweit vorhanden

Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die unmittelbar der Auswertung und Veröffentlichung des Projekts dienen.